




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Universitäten
Pädagogischen Hochschulen
Kunst- und Musikhochschulen
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Duale Hochschule
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 21. Februar 2012
Name
Durchwahl 0711 279-3164
Telefax 0711 279-3222
E-Mail ulrich.arndt@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46
Aktenzeichen 23-0421.915-3 *111*
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausschreibung
„Willkommen in der Wissenschaft“

Anlage: Antragsformular

Ausschreibung „Willkommen in der Wissenschaft“

1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist die Entwicklung von Lehrkonzepten an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg, die im Studium einen frühen Bezug zu Forschung, Beruf und Mitstudierenden aufzeigen.

2. Begründung

Die Motivation für das Studium ist wesentliche Voraussetzung für dessen Erfolg und die Vermeidung eines Studienabbruchs. Mit dieser Ausschreibung will das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg daher die staatlichen Hochschulen des Landes anregen, besonders für die erste Phase des Studiums

Konzepte zu entwickeln, die einer zunehmend heterogen zusammengesetzten und jüngeren Studierendenschaft Wege zur Motivation aufweisen. Dafür soll das jeweilige Studienfach frühzeitig in einen Zusammenhang zur Forschung sowie zum projekt- und teamorientierten Arbeiten eingebunden werden.

3. Gegenstand

Gefördert werden sollen Konzepte, die im Rahmen bestehender Studiengänge Studierenden die Ankunft in der Wissenschaft erleichtern, das Interesse und die Freude am wissenschaftlichen Arbeiten wecken, Bezüge des Studienfachs zu Forschung und Beruf erkennen lassen und die Einbindung in ein geeignetes soziales Umfeld fördern.

Dazu können insbesondere gehören:

- Maßnahmen, die frühzeitig das forschende und projektorientierte Lernen besonders in Teamarbeit fördern;
- Offene Lernräume mit Betreuung durch Tutoren;
- Einführungen in das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten, Kontakte mit Forschung und Berufen;
- Leistungsstanddiagnostik mit Förderangeboten, kompetenzorientierte Prüfungsformate;
- Maßnahmen zur gendergerechten Ausgestaltung von Studiengängen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

4. Umfang der Förderung

Für eine Anschubfinanzierung entsprechender Konzepte und deren Umsetzung stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über eine Laufzeit von 3 Jahren jährlich 2 Mio. €, d.h. insgesamt 6 Mio. € aus dem Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) bereit. Die Förderung ist auf einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren angelegt und pro Hochschule auf einen Gesamtförderbetrag von 300.000 € begrenzt.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Bei Personalkosten ist nach dem Personalkostenrichtsatz der DFG zu kalkulieren. Stellen werden nicht bereitgestellt.

5. Voraussetzungen, Kriterien

Bewertungskriterien sind die Innovation und die voraussichtliche Eignung der beantragten Maßnahmen und Konzepte zur Erreichung der bezeichneten Ziele im Sinne der Studierenden und der Senkung der Studienabbrecherquoten. Die Erreichung dieser Ziele soll durch die Hochschulen im Rahmen ihres Qualitätsmanagements evaluiert werden. Verbundanträge mehrerer Hochschulen - auch hochschulartenübergreifend - sind erwünscht. Im übrigen gelten die Vergabekriterien des IQF.

Aus dem Antrag muss hervorgehen, wie die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern gewährleistet ist und welche Gleichstellungsmaßnahmen vorgesehen sind.

6. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist

Anträge können von allen staatlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg unter Angabe des Titels der Ausschreibung und des Aktenzeichens in 10-facher Fertigung bis spätestens

1. Juni 2012

(maßgeblich für diese Ausschlussfrist ist der Eingang der Antrags im Wissenschaftsministerium) eingereicht werden an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg, Königstraße 46, 70173 Stuttgart.

Jede Hochschule kann nur einen Antrag einreichen. Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden.

Die Anträge sollen den Umfang von 8 Seiten (1,5-zeilig, DIN A 4) nicht überschreiten; das Antragsformular ist zusätzlich voranzustellen.

7. Förderbeginn

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird der Beginn des Wintersemesters 2012/13 als Förderbeginn angestrebt.

8. Bewertung, Zuweisung

Über die zulässig eingereichten Anträge entscheidet eine vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg einzusetzende Kommission unabhängiger externer Fachgutachter, die vom Ministerium auf der Basis von Vorschlägen der Rektorenkonferenzen bestellt werden. Für die erfolgreichen Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, die langfristige Etablierung der Maßnahmen und ihre Evaluierung müssen nachgewiesen werden.

9. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantworten Herr Ministerialrat Steffen Walter (Tel.:0711/ 279-3191; E-Mail: Steffen.Walter@mwk.bwl.de) und Herr Oberregierungsrat Ulrich Arndt (Tel.:0711/ 279-3164; E-Mail: Ulrich.Arndt@mwk.bwl.de). Der Ausschreibungstext mit Formular sowie die Kriterien und Richtlinien des IQF können im Internet unter http://mwk.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle_ausschreibungen/ abgerufen werden.

gez.

Dr. Harald Hagmann

Ministerialdirigent